

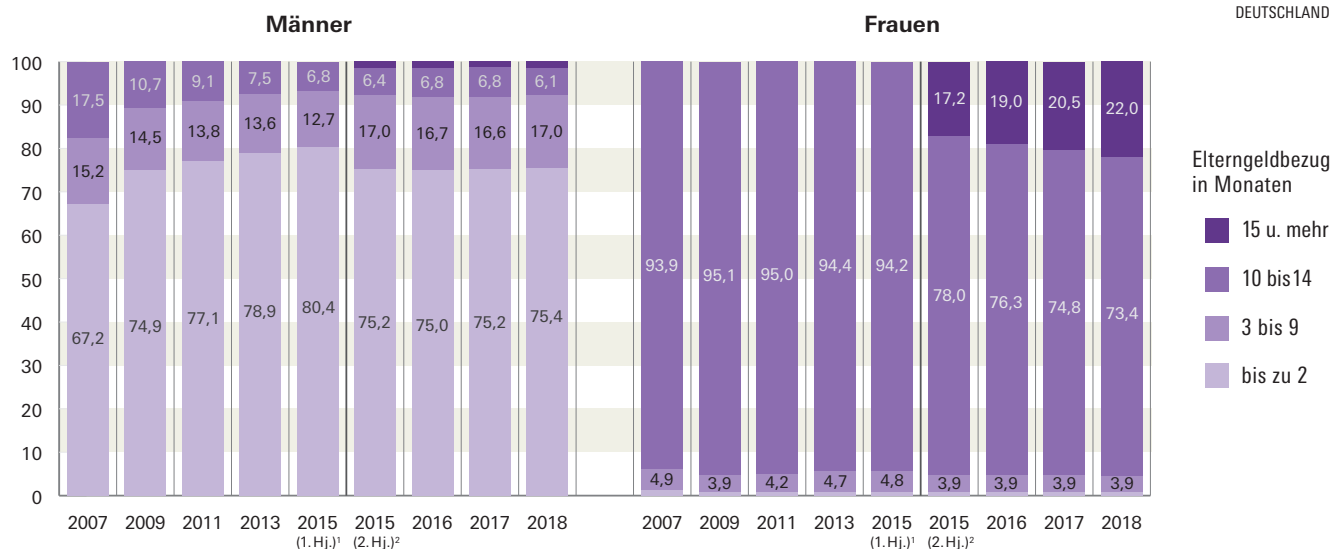
# DAUER DES BEZUGS VON ELTERNGELD/ELTERNGELDPLUS 2007–2018

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Eugen Unrau

## Mütter dehnen ihre Elterngeldzeit weiter aus – Väter nur kleiner Zuwachs über „Partnermonate“ hinaus

Grafik Elterngeld 02.1

Bezugsdauer des Elterngeldes von Frauen und Männern in **Deutschland** nach Geburtsjahr des Kindes (2007–2018), in Prozent



<sup>1</sup> Die Werte für 2015 berücksichtigen nur Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

<sup>2</sup> Die Werte für 2015 berücksichtigen nur Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Die Bezugsdauer des Elterngeldes bleibt in Deutschland stark durch das jeweilige **Geschlecht des Elternteils** geprägt: Während die Mehrheit der Männer nur die beiden zwei sog. Partnermonate in Anspruch nimmt, nutzt die übergroße Mehrheit der Frauen das Elterngeld für zehn bis 14 Monate (Grafik 1).

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums 2007 bis 2018** hat sich die Bezugsdauer bei Frauen und Männern zudem unterschiedlich entwickelt:

- Der Anteil der **Frauen**, die mindestens zehn Monate Elterngeld beziehen, beträgt über den gesamten Beobachtungszeitraum fast durchgängig 94 bis 95 Prozent. Seit der Einführung von ElterngeldPlus im 2. Halbjahr 2015 weiten Frauen die Dauer ihres Elterngeldbezugs jedoch noch weiter aus: Für ein im Jahr 2018 geborenes Kind bezieht inzwischen mehr als jede fünfte Frau sogar 15 und mehr Monate. Im Durchschnitt beziehen Frauen für ihre im Jahr 2018 geborenen Kinder 13,6 Monate Elterngeld.<sup>1</sup>
- Der Anteil der **Männer**, die nur die sog. zwei Partnermonate in Anspruch nehmen, ist von 2007 bis zum ersten Halbjahr 2015 zunächst stark gestiegen – von 67 auf 80 Prozent. Dies ist vor allem der Zunahme der Nutzerzahlen unter zuvor erwerbstätigen Vätern geschuldet.<sup>2</sup>
- Denn: Männer nutzen im Durchschnitt mehr Elterngeldmonate wenn sie vor dem Bezug nicht erwerbstätig waren.<sup>3</sup> Seit der Einführung des ElterngeldPlus nehmen drei von vier Männern (nur) zwei Monate Elterngeld in Anspruch (75 Prozent). Jeder sechste Mann bezieht 2018 für drei bis neun Monate Elterngeld (17 Prozent). Im Durchschnitt beziehen Männer für ihre im Jahr 2018 geborenen Kinder lediglich 3,3 Monate Elterngeld.<sup>4</sup>

Mit der **Einführung des ElterngeldPlus** für Geburten ab dem 2. Halbjahr 2015 gingen deutliche **Veränderungen in den Nutzungsmustern** einher. Seitdem kann das Elterngeld nun über einen längeren Zeitraum bezogen werden, indem ein (Basis-) Elterngeldmonat in jeweils zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden kann (bei allerdings in der Regel halbiertem Leistungsanspruch in den ElterngeldPlus-Monaten). Insbesondere Elternpaare, die beide – auch parallel zueinander – den Elterngeldbezug mit eigener Teilzeitarbeit kombinieren wollen, profitieren hiervon.

---

1 Für die in den Jahren 2007 bis 2015 (1. Halbjahr) geborenen Kinder hatten Mütter eine durchschnittliche Bezugsdauer von 11,7 Monaten. Auch vor der Elterngeldreform waren lange Bezugszeiträume üblich. Eine längere Nutzungsdauer als 12 Monate war zu diesem Zeitpunkt auf Alleinerziehende zurückzuführen, die einen Anspruch auf bis zu 14 Elterngeldmonate hatten. (Die Daten sind den entsprechenden Statistiken zum Elterngeld des Statistischen Bundesamtes entnommen.)

2 Zwischen dem Jahr 2007 und 2015 ist der Anteil der männlichen Elterngeldnutzer, die vor dem Bezug erwerbstätig waren, von 78 Prozent auf 92 Prozent angestiegen. (Die Daten sind den entsprechenden Statistiken zum Elterngeld des Statistischen Bundesamtes entnommen.)

3 Für die im Jahr 2007 geborenen Kinder betrug die durchschnittliche Elterngeldnutzung von Männern 5,7 Monate, wenn sie davor nicht erwerbstätig waren, aber bei 3,8 Monate, wenn sie zuvor erwerbstätig waren. Bis zum ersten Halbjahr 2015 sanken die entsprechenden Werte auf 5,3 Monate bzw. 2,8 Monate. Die durchschnittliche Bezugsdauer hat also in beiden Gruppen bis zur Einführung von ElterngeldPlus abgenommen – bei weiterhin deutlich unterschiedlicher Dauer von zuvor erwerbstätigen und zuvor nicht erwerbstätigen Männern. Im Jahr 2018 beträgt die durchschnittliche Elterngeldnutzung von Männern hingegen 7,3 Monate, wenn sie davor nicht erwerbstätig waren, aber nur 3,1 Monate, wenn sie zuvor erwerbstätig waren. Die durchschnittliche Bezugsdauer ist somit in beiden Gruppen wieder angestiegen, gleichzeitig hat sich die Diskrepanz zwischen beiden Gruppen hinsichtlich der Bezugsdauer deutlich verstärkt. (Die Daten sind den entsprechenden Statistiken zum Elterngeld des Statistischen Bundesamtes entnommen.)

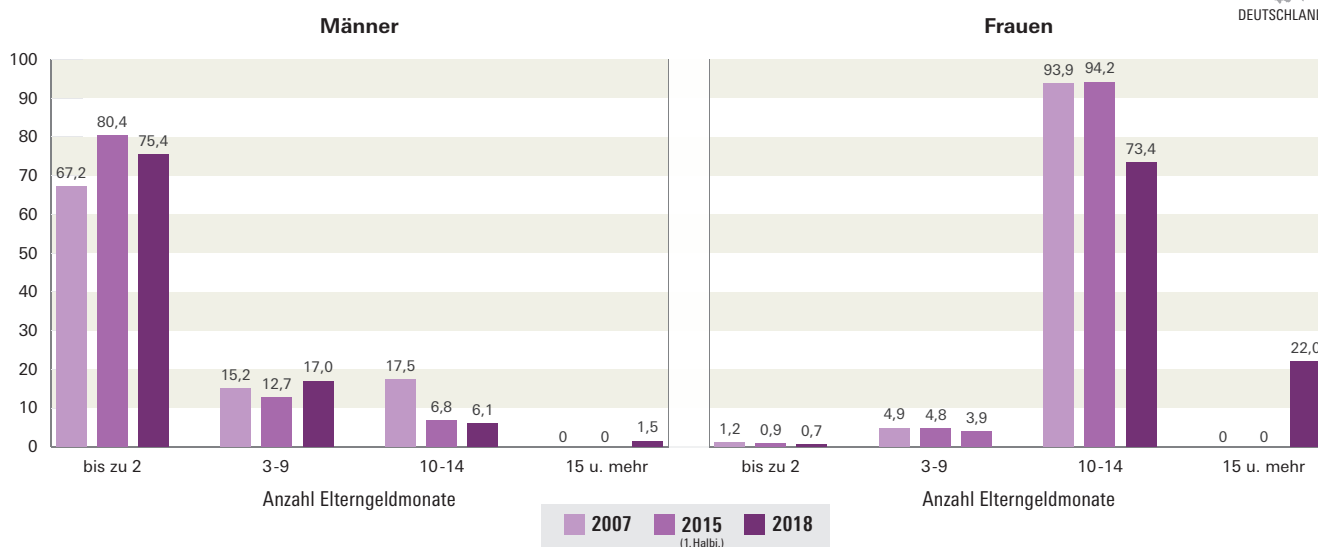
4 Zwischen dem Jahr 2007 und dem ersten Halbjahr 2015 hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer bei Männern um mehr als ein Viertel verringert – von 4,2 Monaten auf 3,0 Monate. Mit Einführung von ElterngeldPlus im zweiten Halbjahr 2015 ist die durchschnittliche Bezugsdauer wieder gestiegen und liegt seitdem recht konstant bei 3,4 bzw. zuletzt 3,3 Monaten. (Die Daten sind den entsprechenden Statistiken zum Elterngeld des Statistischen Bundesamtes entnommen.)

Sie waren vor der Reform benachteiligt, weil sie ihre insgesamt verfügbaren Elterngeldmonate durch den parallelen Elterngeldbezug schnell verbraucht hatten, ohne ihr zur Verfügung stehendes Elterngeldbudget dabei vollumfänglich abrufen zu können.<sup>5</sup> Vor der Einführung des ElterngeldPlus erfolgte die Aufteilung der Elterngeldmonate in den Paaren zumeist nach dem Modell „12+2 Monate“: Die Frauen bezogen dabei überwiegend zwölf Monate Elterngeld, die Männer nur zwei Monate.<sup>6</sup> Die Einführung des ElterngeldPlus zielte daher gezielt darauf ab, hier mehr Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elterngeldzeit zu schaffen, die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit gerade auch für Väter attraktiver zu machen und Elternpaare zu unterstützen, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen möchten.

**In der Praxis** wird das ElterngeldPlus jedoch nicht so häufig von Vätern bzw. auch nicht so deutlich in partnerschaftlicher Weise genutzt, wie erhofft: Wenn überhaupt, wird ElterngeldPlus vor allem von Frauen zu einer Verlängerung des Bezugszeitraums eingesetzt und deutlich weniger von Männern. So nutzt 2018 deutschlandweit jede vierte überhaupt elterngeldbeziehende Frau (26 Prozent), aber nur jeder neunte Mann (11 Prozent) (auch) ElterngeldPlus.<sup>7</sup> Die Bezugsdauer des Elterngeldes insgesamt hat sich daher mit der Einführung von ElterngeldPlus vor allem bei Frauen verlängert (Grafik 2):

Grafik Elterngeld 02.2

Dauer des Elterngeldbezugs von Männern und Frauen in **Deutschland**, die für ihre **2007, 2015 (1. Halbj.)<sup>1</sup> und 2018** geborenen Kinder Elterngeld genutzt haben, in Prozent



<sup>1</sup> Hier werden nur Eltern der Kinder berücksichtigt, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

<sup>5</sup> Vgl. auch Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Vgl. auch Glossar.

<sup>6</sup> Vgl. auch Unterhofer, Ulrike / Welteke, Clara / Wrohlich, Katharina (2017): Elterngeld hat soziale Normen verändert. DIW Wochenbericht Nr. 34, S. 659–667 oder Ehnis, Patrick / Beckman, Sabine (2019): „Krabbeln lerne ich bei Mama, laufen dann bei Papa“ – Zur Einbeziehung von Vätern bei Elterngeld und Elternzeit – eine kritische Betrachtung. In: Feministische Studien 2/10, S. 313–324.

<sup>7</sup> Vgl. Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

- Der Anteil an Müttern mit zehn bis 14 Elterngeld-Monaten fällt für 2018 um 21 Prozentpunkte niedriger aus (im Vergleich zu den Geburten im ersten Halbjahr 2015); stattdessen ist der Anteil der Mütter mit mindestens 15 Elterngeld-Monaten um 22 Prozentpunkte gestiegen.
- Bei den Männern fällt der Anteil derjenigen mit nur zwei Elterngeld-Monaten im Jahr 2018 um rund fünf Prozentpunkte niedriger aus (im Vergleich zu den Geburten im ersten Halbjahr 2015). Im Gegenzug ist der Anteil der Väter mit drei bis neun Elterngeld-Monaten um vier Prozentpunkte angestiegen.

Für Geburten seit Juli 2015 wird die partnerschaftliche Aufteilung der Elterngeldmonate zudem mit dem **Partnerschaftsbonus** unterstützt. Dabei erhalten beide Elternteile zwei bis maximal vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate (Geburten vor dem 01.09.21: vier Monate), wenn beide in dieser Zeit gleichzeitig 24 bis 32 Wochenstunden (Geburten vor dem 01.09.21: 25 bis 30 Wochenstunden) im monatlichen Durchschnitt arbeiten und sich die Erziehung des Kindes teilen (vgl. Glossar). Diese Möglichkeit nutzen bisher jedoch nur sehr wenige Paare: Lediglich 1,3 Prozent aller elterngeldbeziehenden Frauen und drei Prozent aller elterngeldbeziehenden Männer haben zusätzlich auch noch den Partnerschaftsbonus für ihre im Jahr 2018 geborenen Kinder in Anspruch genommen (Tab. 1).

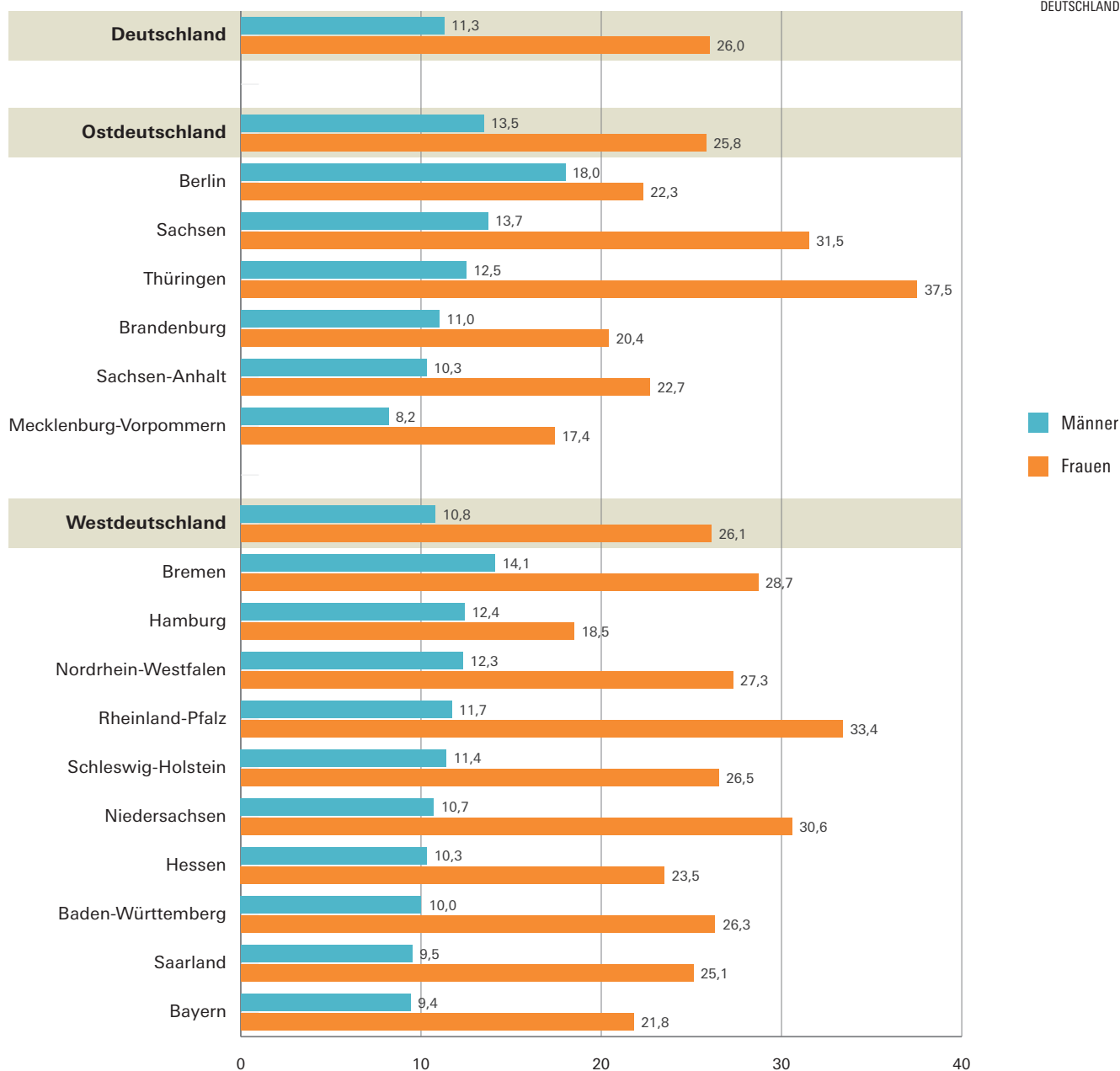
Der **Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland** zeigt zudem eine ungleiche Inanspruchnahme von ElterngeldPlus für die im Jahr 2018 geborenen Kinder in den einzelnen Bundesländern (Grafik 3). In Ostdeutschland nehmen Männer etwas häufiger ElterngeldPlus in Anspruch als in Westdeutschland (13,5 gegenüber 10,8 Prozent). Innerhalb Ostdeutschlands gilt, dass Männer sich in wirtschaftlich stärkeren Bundesländern häufiger am ElterngeldPlus beteiligen (Sachsen und Thüringen). In Westdeutschland besteht ein leichtes Nord-Süd-Gefälle: In überdurchschnittlichem Maße nutzen Männer das ElterngeldPlus in Bremen oder Hamburg, unterdurchschnittlich ist die Nutzung dagegen in Baden-Württemberg oder Bayern.

Die **Entscheidung der Paare** über ihr gemeinsames Nutzungsmuster beim Elterngeld hängt auch davon ab, wie die beruflichen Ressourcen innerhalb des Paares verteilt sind, vor allem in Bezug auf Qualifikation, Arbeitszeitdauer und Einkommenshöhe. Ein längerer Elterngeldbezug durch Männer wird durch folgende Bedingungen begünstigt: Die beruflichen Ressourcen im Paar sind gleichverteilt; das Paar folgt einem egalitären Leitbild, die Erwerbs- und Erziehungsarbeit wird in gleichem Maße aufgeteilt; Frauen weisen eine starke Berufsorientierung oder aktuell gute berufliche Aussichten auf; die Vertretung des Mannes am Arbeitsplatz ist während seiner Elternzeit geregelt. Wichtig sind zudem die Berufs- und Karriereorientierungen beider Partner (besonders: der Frauen) und die konkreten Arbeitsbedingungen in ihren jeweiligen Betrieben.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Pfahl, Svenja et al. (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Projektbericht SowiTra. Berlin, S. 68ff.

Frauen und Männer in **Deutschland**, deren Kind im Jahr **2018** geboren wurde und die ElterngeldPlus beantragt haben, nach Bundesland, in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



## Glossar

### (Basis)Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld soll es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit einige Zeit ganz ruhen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben.<sup>9</sup> Durch das Elterngeld wird jeweils der mit der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung verbundene Verdienstausschlag teilkompensiert. Während des Bezuges von Elterngeld kann gleichzeitig eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 32 Wochenstunden ausgeübt werden (für Geburten vor dem 01.09.2021: bis zu 30 Wochenstunden). Durch die Anrechnung des Einkommens aus dieser Teilzeittätigkeit reduziert sich dadurch die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs.

Das Basiselterngeld wird für maximal 12 bzw. 14 (volle) Monate pro Kind ausbezahlt. Dabei gilt: Nur wenn sich auch der zweite Elternteil mit mindestens zwei Monaten am Elterngeldbezug beteiligt, kann die Bezugsdauer von 12 auf die maximalen 14 Monate erhöht werden, durch zusätzliche Gewährung von zwei sog. Partnermonaten.<sup>10</sup>

Anders als das frühere Erziehungsgeld, das eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zur finanziellen Sicherung nach der Geburt eines Kindes war, bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen der Eltern. In der Regel beträgt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro. Frauen und Männer, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro.<sup>11</sup> Bei Eltern, die vor der Geburt – bzw. vor dem Bezug des Elterngeldes – erwerbstätig waren, wird als Grundlage für die Bemessung der Elterngeldhöhe das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen herangezogen, das in den 12 Monaten vor der Geburt erzielt wurde. Die Ersatzrate bemisst sich wie folgt:

- Für Netto-Einkommen ab 1.240 Euro/Monat und höher liegt die Ersatzrate bei 65 Prozent. Allerdings wird das Elterngeld nur bis zur Kappungsgrenze von 1.800 Euro ausbezahlt.<sup>12</sup>
- Netto-Einkommen in Höhe von 1.220 Euro/Monat werden zu 66 Prozent ersetzt.
- Und bei Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro/Monat beträgt die Ersatzrate 67 Prozent.
- Für geringere Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 300 Euro/Monat wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.<sup>13</sup>

Zusätzlich zur Lohnersatzleistung können Eltern einen Geschwisterbonus oder einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten erhalten.<sup>14</sup> In diesen Fällen kann das ausbezahlte Elterngeld auch oberhalb der Kappungsgrenze von 1.800 Euro liegen.

---

9 Gesetzliche Grundlage ist das am 05. Dezember 2006 erlassene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundes-elterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG).

10 Alleinerziehende können das Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann auch auf den doppelten Zeitraum gestreckt werden, allerdings bei gleichzeitiger Halbierung des ausgezahlten Betrages.

11 Dieser Betrag wird allerdings auf einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

12 De facto kann die Lohnersatzrate bei höheren Einkommen (über 2.700 Euro netto) damit deutlich geringer ausfallen.

13 Dabei gilt: Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkt erhöht.

14 Der Geschwisterbonus beträgt 10 Prozent des zugrunde liegenden Elterngeldes. Bei Mehrlingsgeburten werden für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro bezahlt.

Mit Einführung des Elterngelds wurden neue Erwerbsanreize für Frauen und Männer (mit Kleinkindern) gesetzt: Eine Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt ist damit für Erwerbstätige finanziell attraktiver geworden. Die Anreize zur (Wieder)Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Jahr nach der Geburt wurden zugleich erhöht.

Durch die Bemessung des Elterngelds am vorgeburtlichen individuellen Netto-Einkommen der Eltern werden mittelbar bestimmte finanzielle Anreize gesetzt: Im Vergleich zum Erziehungsgeld fällt der Einkommensverlust im Fall der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung von Erwerbstätigen geringer aus als beim Erziehungsgeld. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach Geburt des Kindes durch das Elterngeld verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Mütter vor der Geburt – auch mit höherem Erwerbsumfang – erwerbstätig waren.<sup>15</sup>

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist am Elterngeld zu kritisieren: Da das Elterngeld auf Basis des individuellen Netto-Einkommens ermittelt wird, sinkt das Gesamteinkommen des Haushalts stärker ab, wenn das höhere Einzel-Einkommen (meist: des Vaters) reduziert wird oder ausfällt. Damit wird ein starker finanzieller Anreiz gesetzt, dass das Elternteil mit niedrigerem Entgelt den größeren Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt (meist: die Mutter). In der Mehrheit der Paare setzt dies einen Anreiz für eine längere Elterngeldzeit der Mutter, denn die Mütter erzielen zu meist geringere Einkommen, insbesondere wenn sie vor der Geburt bereits Teilzeit gearbeitet haben.

### **ElterngeldPlus**

Mit dem zum 1. Juli 2015 in Kraft getretenen ElterngeldPlus wurden die Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elterngeldphase erweitert: Es ermöglicht eine Verteilung des gesamten Elterngeldbudgets über einen längeren Zeitraum, indem je ein Basiselterngeld-Monat in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt wird. Damit kann die Bezugsdauer von Elterngeld deutlich verlängert werden, im Maximalfall sogar auf die doppelte Anzahl von Monaten.<sup>16</sup> Mit der Ausdehnung des Bezugszeitraums verringert sich allerdings die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs, da das Gesamtbudget an Basiselterngeld bei der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus lediglich umverteilt wird. In der Regel fällt der Elterngeldanspruch in ElterngeldPlus-Monaten halb so hoch aus wie in Basiselterngeldmonaten. Es können einzelne Basiselterngeldmonate in ElterngeldPlus umgewandelt werden oder alle Monate. In ElterngeldPlus-Monaten kann die Erwerbsarbeit ganz unterbrochen werden oder es kann in Teilzeit mit bis zu 32 Wochenstunden (Geburten vor dem 01.09.21: bis zu 30 Wochenstunden) gearbeitet werden. Sofern in den ElterngeldPlus-Monaten auch eigenes Teilzeiteinkommen erwirtschaftet wird, wird dies auf den Elterngeldanspruch angerechnet.

Das ElterngeldPlus unterstützt insbesondere Nutzungsmuster von Eltern, die sich Erwerbs- und Care-Arbeit hälftig aufteilen wollen, beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, ihr Kind versorgen und Elterngeld beziehen. Solche Arrangements waren vor Einführung von ElterngeldPlus benachteiligt, da sie durch die parallele Inanspruchnahme

---

<sup>15</sup> Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49, S. 1161.

<sup>16</sup> Allerdings gelten Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes immer als Basiselterngeldmonate. Eine abhängig beschäftigte Mutter kann daher die ersten zwei Elterngeldmonate im Anschluss an die Geburt nicht in ElterngeldPlus-Monate wandeln. Die maximale Elterngelddauer beträgt daher in ihrem Fall 2 Basiselterngeldmonate plus 20 ElterngeldPlus-Monate (gesamt 22 Monate). Eine Verlängerung darüber hinaus wäre nur durch die optionalen zwei bis vier Partnerschaftsbonus-Monate möglich, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

beider Eltern ihren Vorrat an insgesamt verfügbaren Elterngeldmonaten schnell verbraucht hatten, ohne ihr finanzielles Elterngeldbudget voll abrufen zu können.<sup>17</sup>

### **Partnerschaftsbonus-Monate im Elterngeld**

Eine stärker partnerschaftliche Inanspruchnahme des Elterngeldes durch beide Elternteile wird seit 2015 durch die zusätzlich angebotenen Partnerschaftsbonus-Monate gefördert. Der Bonus umfasst zwei bis vier zusätzliche Elterngeldmonate für jeden Elternteil. Er kann von Paaren (gemeinsam) für mindestens zwei und maximal vier aufeinanderfolgende Monate in Anspruch genommen werden (Geburten vor dem 01.09.21: vier Monate), sofern beide Elternteile in diesen Monaten teilzeiterwerbstätig sind, jeweils mit einer Wochenarbeitszeit von 24 bis 32 Stunden im monatlichen Durchschnitt (Geburten vor dem 01.09.21: 25 bis 30 Stunden).<sup>18</sup> Sowohl Elterngeld-Plus als auch Partnerschaftsbonus sollen eine stärker egalitäre Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern unterstützen.<sup>19</sup>

## **Methodische Anmerkungen**

Die vorliegenden Analysen zum Elterngeldbezug in Deutschland basieren auf Daten der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.<sup>20</sup> In dieser Statistik werden vierteljährlich Informationen zum Elterngeldbezug aus den Elterngeldstellen gesammelt und veröffentlicht.

Für die vorliegenden Analysen wurden die Ergebnisse zur Elterngeldnutzung für einzelne Geburtsjahre zu Zeitreihen ausgebaut. Die Jahresdaten beziehen sich jeweils auf die beendeten Elterngeldbezüge für Kinder, die in dem betreffenden Jahr geboren wurden. Die Verfügbarkeit der Daten hängt von der möglichen Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes ab. (Die Daten für die Kinder des Geburtsjahres 2016 wurden beispielsweise erst im Januar 2020 veröffentlicht.)

Zu beachten ist, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben das Geschlecht der beiden Elternteile nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen. Auch Elternpaare werden in der Elterngeldstatistik nicht als solche erhoben. Die nutzenden Elternteile werden vielmehr jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ erfasst. Auch im Falle von gleichgeschlechtlichen Eltern gehen diese jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ in die Statistik ein.

---

17 Vgl. auch Pfahl, Svenja/ Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

18 Mit dem vorgegebenen Arbeitszeitkorridor von 24 bis 32 Stunden pro Woche liegen die Monate des Partnerschaftsbonus zeitlich schon sehr nahe beim politisch diskutierten Konzept einer Familienarbeitszeit. Vgl. Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S. 1095–1103.

19 Eine detaillierte Beschreibung der veränderten Erwerbsanreize für Mütter und Väter, die sich durch das ElterngeldPlus ergeben, ist zu finden in: Geyer, Johannes / Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592. Zu den in der Praxis aber begrenzten Effekten von ElterngeldPlus auf eine stärkere Väterbeteiligung im Elterngeld vgl. Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

20 Informationen zur Erhebung und den Daten der Elterngeldstatistik gibt es hier: Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht.



## Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Elterngeld 02.1

### Dauer des Elterngeldbezugs von Frauen und Männern in Deutschland nach Geburtsjahr des Kindes (2007–2018), in Prozent

	Geburten im Jahr...	Dauer des Elterngeldbezugs in Monaten				Gesamt <sup>1)</sup>	Anteil der Elterngeldbezüge, die auch ...nutzen	
		1 bis 2	3 bis 9	10 bis 14	15 u. mehr		ElterngeldPlus <sup>2)</sup>	Partnerschafts- bonus <sup>3)</sup>
<b>Frauen</b>	2007	1,2	4,9	93,9		100,0		
	2008	0,9	3,8	95,3		100,0		
	2009	0,9	3,9	95,1		99,9		
	2010	0,8	4,1	95,1		100,0		
	2011	0,8	4,2	95,0		100,0		
	2012	0,8	4,4	94,8		100,0		
	2013	0,9	4,7	94,4		100,0		
	2014	0,9	4,8	94,3		100,0		
	2015 (1. Hj.) <sup>4)</sup>	0,9	4,8	94,2		99,9		
	2015 (2. Hj.) <sup>5)</sup>	0,8	3,9	78,0	17,2	99,9	19,8	1,3
	2016	0,8	3,9	76,3	19,0	100,0	22,2	1,2
	2017	0,8	3,9	74,8	20,5	100,0	24,1	1,3
2018	0,7	3,9	73,4	22,0	100,0	26,0	1,3	
<b>Männer</b>	2007	67,2	15,2	17,5		99,9		
	2008	71,8	16,3	12,0		100,1		
	2009	74,9	14,5	10,7		100,1		
	2010	76,1	14,5	9,3		99,9		
	2011	77,1	13,8	9,1		100,0		
	2012	78,2	13,6	8,2		100,0		
	2013	78,9	13,6	7,5		100,0		
	2014	79,4	13,5	7,1		100,0		
	2015 (1. Hj.) <sup>4)</sup>	80,4	12,7	6,8		99,9		
	2015 (2. Hj.) <sup>5)</sup>	75,2	17,0	6,4	1,4	100,0	9,7	3,2
	2016	75,0	16,7	6,8	1,5	100,0	10,2	2,8
	2017	75,2	16,6	6,8	1,5	100,1	10,5	2,9
2018	75,4	17,0	6,1	1,5	100,0	11,3	3,0	

1) Die einzelnen Werte wurden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich in der Endsumme geringfügige Abweichungen von 100,0 ergeben.

2) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise ElterngeldPlus beziehen. Die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.

3) Hierunter werden alle Beziehenden gezählt, die im Rahmen ihres Bezuges die Inanspruchnahme von Partnerschafts-Bonusmonaten vorgesehen haben. Die Inanspruchnahme von Partnerschafts-Bonus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.

4) Die Werte für 2015 berücksichtigen nur Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

5) Die Werte für 2015 berücksichtigen nur Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022

**WSI**

**Dauer des Elterngeldbezugs von Frauen und Männern in Deutschland, die für ihre 2007, 2015 (1. Hj.)<sup>1)</sup> und 2018 geborenen Kinder Elterngeld genutzt haben, Angaben in Prozent**

Dauer des Elterngeldbezugs (in Monaten)	Frauen			Männer		
	2007	2015 (1. Hj.)	2018	2007	2015 (1. Hj.)	2018
bis zu 2	1,2	0,9	0,7	67,2	80,4	75,4
3 bis 9	4,9	4,8	3,9	15,2	12,7	17,0
10 bis 14	93,9	94,2	73,4	17,5	6,8	6,1
15 und mehr			22,0			1,5
Gesamt <sup>2)</sup>	100,0	99,9	100,0	99,9	99,9	100,0

1) Die Werte für 2015 berücksichtigen nur Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.01. und 30.06.2015 geboren wurden.

2) Die einzelnen Werte wurden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich in der Endsumme geringfügige Abweichungen von 100,0 ergeben.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022 

**Frauen und Männer in Deutschland, deren Kind im Jahr 2018 geboren wurde und die ElterngeldPlus<sup>1)</sup> beantragt haben, nach Bundesland, in Prozent**

Bundesländer	Frauen		Männer	
	mit ElterngeldPlus <sup>1)</sup>	ohne ElterngeldPlus	mit ElterngeldPlus <sup>1)</sup>	ohne ElterngeldPlus
<b>Ostdeutschland (mit Berlin)</b>	<b>25,8</b>	<b>74,2</b>	<b>13,5</b>	<b>86,5</b>
Berlin	22,3	77,7	18,0	82,0
Sachsen	31,5	68,5	13,7	86,3
Thüringen	37,5	62,5	12,5	87,5
Brandenburg	20,4	79,6	11,0	89,0
Sachsen-Anhalt	22,7	77,3	10,3	89,7
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	82,6	8,2	91,8
<b>Westdeutschland (ohne Berlin)</b>	<b>26,1</b>	<b>73,9</b>	<b>10,8</b>	<b>89,2</b>
Bremen	28,7	71,3	14,1	85,9
Hamburg	18,5	81,5	12,4	87,6
Nordrhein-Westfalen	27,3	72,7	12,3	87,7
Rheinland-Pfalz	33,4	66,6	11,7	88,3
Schleswig-Holstein	26,5	73,5	11,4	88,6
Niedersachsen	30,6	69,4	10,7	89,3
Hessen	23,5	76,5	10,3	89,7
Baden-Württemberg	26,3	73,7	10,0	90,0
Saarland	25,1	74,9	9,5	90,5
Bayern	21,8	78,2	9,4	90,6
<b>Deutschland</b>	<b>26,0</b>	<b>74,0</b>	<b>11,3</b>	<b>88,7</b>

1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise ElterngeldPlus beziehen. Die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022 

## Literatur

Ehnis, Patrick/ Beckman, Sabine (2019): „Krabbeln lerne ich bei Mama, laufen dann bei Papa“ – Zur Einbeziehung von Vätern bei Elterngeld und Elternzeit – eine kritische Betrachtung. In: Feministische Studien 2/10, S. 313–324, <https://www.degruyter.com/view/journals/fs/28/2/article-p313.xml>, letzter Zugriff: 20.04.2022.

Geyer, Johannes / Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592, [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.538204.de/publikationen/diskussionspapiere/2016\\_1592/veraenderungen\\_der\\_erwerbsanreize\\_durch\\_das\\_elterngeld\\_plus\\_fuer\\_muetter\\_und\\_vaeter.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.538204.de/publikationen/diskussionspapiere/2016_1592/veraenderungen_der_erwerbsanreize_durch_das_elterngeld_plus_fuer_muetter_und_vaeter.html), letzter Zugriff: 20.04.2022.

Huebener, Mathias / Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49, S. 1159–1166, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.548384.de/16-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf), letzter Zugriff: 20.04.2022.

Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: Mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S. 1095–1103, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.518983.de/15-46-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518983.de/15-46-1.pdf), letzter Zugriff: 20.04.2022.

Pfahl, Svenja/ Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin

Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan / Hobler, Dietmar / Weeber, Sonja (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Projektbericht SowiTra. Berlin, [https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2016/01/projektbericht-elterngeldv%C3%A4ter\\_2014-12-04\\_END.pdf](https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2016/01/projektbericht-elterngeldv%C3%A4ter_2014-12-04_END.pdf), letzter Zugriff: 20.04.2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht, [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/elterngeld.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/elterngeld.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff: 20.04.2022.

Unterhofer, Ulrike / Welteke, Clara / Wrohlich, Katharina (2017): Elterngeld hat soziale Normen verändert. In: DIW Wochenbericht Nr. 34, S. 659–667, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.563413.de/17-34-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563413.de/17-34-1.pdf), letzter Zugriff: 20.04.2022.

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**